

4.5.2 Meldebogen Kinderschutz

Name der Schule bzw. Schulstempel:	Meldende_r mit Tätigkeit:
	Datum:

An

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam

Bereich 353

Friedrich-Ebert-Straße 79-81

14469 Potsdam

oder per Fax an:

Regionalteam 1 nördliche Gebiete, Innenstadt, Potsdam West

Fax: 289 2283

Regionalteam 2 Zentrum Ost, Babelsberg, Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

Fax: 289 4308

Regionalteam 3 Waldstadt, Schlaatz, Templiner Vorstadt

Fax: 289 4330

junger Mensch / schulpflichtige Person		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht	Klasse	Schulbesuchs(pflicht)jahr
Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort		

Sorgeberechtigte / gesetzliche Vertretung (z.B. ein Elternteil, beide Elternteile, Vormund, Pflegschaft ec.)		
Name	Vorname	Tel-Nr.
Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort		
Name	Vorname	Tel-Nr.
Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort		

Gewichtige Anhaltspunkte* für die Gefährdung des Wohls des jungen Menschen
<p>Kurze Erläuterung bzw. Dokumentationsbogen (Anlage 4) beifügen</p>

Kontakt zum jungen Menschen	Zeitpunkt und Ort des letzten Kontaktes

* siehe hierzu Merkblatt "Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des jungen Menschen" (Anlage 4)

Schuldistanz Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Wenn ja: Anzahl der Fehltage (FT) und Fehlstunden (FS) des jungen Menschen	aktuelles Schulhalbjahr	FT: FS:
		vorheriges Schulhalbjahr	FT: FS:

Folgende Maßnahmen* wurden unternommen/ eingeleitet * bestehende Möglichkeiten	
Maßnahmen	wenn ja, mit Ergebnissen oder nein oder nicht bekannt
schriftliche Mitteilungen ggf. wann?	
Elterngespräche ggf. wann?	
Hausbesuch ggf. wann?	
Förderausschuss ggf. wann?	
Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft	Dokumentationsbogen der Beratung vom:
Einschaltung Schulaufsicht/ Schulversäumnisanzeige ggf. wann?	
eingeschaltete Dienste z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Notarzt, Polizei, Gesundheitsamt ggf. wann und wen?	

Wurden die sorgeberechtigten Personen über die Meldung informiert?

Nein Ja, am: _____ (Datum einfügen)

Falls eine Schweigepflichtentbindung gem. § 203 StGB vorliegt, ist diese in der Anlage beizufügen.

Meldende_r

Klassenlehrer_in

Schulleiter_in

Anlagen

- _____
- _____
- _____

4.5.3 Dokumentation Fallberatung und Verabredungen zur Weiterarbeit

Fallberatung am: _____

Teilnehmer_innen:

(1) _____ (2) _____

(3) _____ (4) _____

(5) _____ (6) _____

Beim Kind/Jugendlichen wird folgende Gefährdungslage vermutet (siehe ergänzend hierzu Anlage Dokumentationsbogen):

- Vernachlässigung
- Körperliche Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Häusliche Gewalt
- Trennung und Scheidung
- Psychische Misshandlung
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Unverschuldetes Versagen der Eltern
- Sonstiges: _____

Aktivitätenplan zur Unterstützung / zum Schutz des/der Schüler_in

Wer ...	macht was ...	bis wann?

Kontrolltermin bzw. Wiedervorlage am: _____

Unterschrift Klassenlehrer_in: _____

4.5.4 Dokumentationsbogen

Erscheinungsbild des Kindes/des Jugendlichen

Körperliches Erscheinungsbild	Beschreibung	Durch wen?
Krankheitsanfällig, häufig Bauchweh, Kopfschmerzen		
Hinweise auf Fehl-, Über- oder Unterernährung		
Hämatome, Striemen (Rücken, Brust, Po, ...)		
Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen		
Einnässen, Einkoten		
...		

Psychisches Erscheinungsbild	Beschreibung	Durch wen?
Kind wirkt unruhig, hyperaktiv, unkonzentriert		
Kind wirkt traurig, apathisch, verschlossen		
Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen		
Kind wirkt aggressiv, selbstgefährdend		
Kind wirkt überangepasst		
Kind zeigt Schlaf- oder Essstörungen		
Kind wirkt altersbezogen besonders unselbständig		
Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen		
Kind zeigt auffällig sexualisiertes Verhalten		
Kind wirkt distanzlos besonders gegenüber Fremden		
Kind wirkt suizidal		
Kind konsumiert Zigaretten, Alkohol, Drogen, „grundlos“ Medikamente		
...		

Kognition / Schulfähigkeit	Beschreibung	Durch wen?
Keine altersgerechte Sprachentwicklung		
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen,		
Anhaltend über- bzw. unterfordert		

Konzentrationschwächen, geringe Lernmotivation			
Teilleistungsstörungen			
...			

Sozialverhalten		Beschreibung	Durch wen?
Keine altersentsprechenden Freunde, nicht in der Klasse integriert			
Hält sich nicht an Regeln und Normen			
Zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegen Dritte			
Problematisches Medien- oder Sexualverhalten			
Weglaufen und streunen			
Lügen, stehlen, erpressen			
Kein regelmäßiger Schulbesuch			
...			

Weitere Anhaltspunkte		Beschreibung	Durch wen?
Für das Alter mangelnde Aufsicht und Fürsorge			
Hygienemängel, Körperpflege, Bekleidung			
Delinquentes Verhalten			
Häusliche Gewalt			
Psychisch oder suchtkranke Eltern			
Körperlich oder geistig behinderte Eltern			
Vermüllung, Obdachlosigkeit			
Soziale Isolation der Familie			
...			

Sonderpädagogischer Förderbedarf		Beschreibung	Durch wen?
Emotionale / soziale Entwicklung			
Lernen			
Motorische Entwicklung			

Sonderpädagogischer Förderbedarf		Beschreibung	Durch wen?
Sprachliche Entwicklung			
Sonstige Entwicklungsaspekte			
...			

Ressourcen der Familie

Persönliche Kompetenzen	Soziale Beziehung / Kontakte
Materielle Möglichkeiten	Institutionelle Anbindungen

Merkblatt "Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des jungen Menschen"
(zu 4.5.4)

**1. Tatbestandsmerkmale der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB
(Gefährdung des Kindeswohls)**

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Die Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls wird durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge oder durch das Verhalten Dritter verursacht:

- schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Eltern: Missbrauch des Sorgerechts
- schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen: Vernachlässigung
- die Eltern sind nicht bereit oder nicht in der Lage, ein kindesgefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden.

2. Definition und Formen der Kindesmisshandlung

Blum-Maurice u. a. (2000, S. 2) definieren Kindesmisshandlung als eine „nicht zufällige, gewaltsame, psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt“. Unterschieden wird meist nach körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt sowie sexuellem Missbrauch.⁴²

2.1 Vernachlässigung

- des körperlichen Kindeswohls:

Mangelhafte Versorgung und Pflege wie unzureichende Ernährung, Pflege und Kleidung, Mangel an Gesundheitsfürsorge und Unterlassen ärztlicher Behandlung. Zu geringe Beaufsichtigung und Zuwendung. Unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren.

Einem hohen Gefährdungsrisiko für Leben und Gesundheit sind kleine, aber auch behinderte Kinder ausgesetzt, die in besonderem Maße auf Fürsorge und Schutz angewiesen sind und keine oder kaum Möglichkeiten der Selbsthilfe haben.

- des seelischen Kindeswohls (emotionale Vernachlässigung)

Ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot.

Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung; Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes; Unterlassen angemessener Erziehung.

- der geistigen Entwicklung

Mangel an Entwicklungsimpulsen und schulischer Förderung, insbesondere das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Schulbesuch des Kindes.

2.2 Misshandlung

- Körperliche Misshandlung

Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind durch Schlagen, Treten, Herunterstoßen, Schütteln, Beißen, Würgen, Verbrennen, Verätzen, Vergiftungen, Untertauchen in Wasser, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen, die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen hinterlässt sichtbare Spuren auf der Haut.

⁴² Deegender, Körner: Handbuch Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Göttingen 2005, S. 247

Körperliche Symptome: Verletzungen an untypischen Stellen (die sich ein Kind durch Sturz etc. nicht selbst zugezogen haben kann), blaue Flecken, Handabdrücke, Abdrücke von Gegenständen, Abschürfungen, Bissspuren, Striemen, Platzwunden, Verbrennungen (an ungewöhnlichen Körperstellen), Kopfverletzungen, Schädel-, Knochen-, Rippenbrüche, Verletzungen innerer Organe. Schädigungen des Zentralen Nervensystems (ZNS).

Durch Misshandlungen verursachte gravierende Schädigungen des ZNS sind die häufigste misshandlungsbedingte Todesursache (z. B. durch Schütteltrauma).

Verletzungen des Bauchraumes und des Brustkorbes kommen zwar selten vor, jedoch sind sie nach den Verletzungen des ZNS die zweithäufigste Todesursache - nicht zuletzt deshalb, da wegen schleichender Symptomatik ärztliche Hilfe zu spät aufgesucht wird.

- **Psychische Misshandlung**

Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes, Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung (dauerhaftes, alltägliches), Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug, Einsperren, Sündenbockrolle, Überforderung durch unangemessene Erwartungen.

Soziale Isolierung, Einschüchterung, vielfältige massive Bedrohungen einschließlich Todesdrohungen. Symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil.

- **sexueller Kindesmissbrauch**

Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen. Sexueller Missbrauch ist immer auch mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden.

- **Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom**

Als subtile Spielform der Kindesmisshandlung manipulieren und erzeugen fürsorglich erscheinende Mütter (viel seltener Väter) Krankheitssymptome bei ihren Kindern durch Verabreichung von Medikamenten/Abführmitteln, absichtliche Verletzungen und Verätzungen, Vorenthalten von Nahrung etc., stellen sie damit immer wieder Ärzten vor und lösen vielfache medizinische Untersuchungen und inadäquate therapeutische Behandlungen aus.

- **Adoleszenzkonflikte**

Fehlende Akzeptanz der wachsenden Fähigkeit und des wachsenden Bedürfnisses des Kindes zu selbständigen und eigenverantwortlichem Handeln (§ 1626 Abs. 2 BGB).

Auseinandersetzungen zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern. Ablösungs- und Autonomiekonflikte, die nicht generell problematisch sind, sondern bis zu einem bestimmten Grad zum Prozess des Erwachsenwerdens dazu gehören, können nicht gelöst werden, sondern eskalieren und verhindern die Verwirklichung altersgemäßer Bedürfnisse nach autonomer Lebensführung.

2.3 Spezifische Formen der Kindeswohlgefährdung bei Trennung/Scheidung

- **Missbrauch des Sorgerechts: Instrumentalisierung des Kindes in Elternkonflikten**

Kinder werden in Streit und Auseinandersetzungen zwischen den Eltern hineingezogen und für Interessen der Eltern instrumentalisiert. Häufig handelt es sich um eskalierende Trennungskonflikte.

- **Missbrauch des Sorgerechts: Vereitelung von Umgangskontakten**

Der sorgeberechtigte Elternteil verhindert den für die gesunde Entwicklung des Kindes erforderlichen Kontakt und Beziehungsaufnahme des Kindes zu umgangsberechtigten Personen wie zu dem nicht sorgeberechtigten Elternteil, Großeltern oder anderen.

3. Weiteres Erkennen von Kindeswohlgefährdungen

Die Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung zeigen sich - neben den offenkundigen Verletzungen durch körperliche Misshandlung - in einer großen Bandbreite von Entwicklungsstörungen, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, dissozialem und delinquentem Verhalten (aus Opfern werden Täter), Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Suizidgefährdung und selbstschädigendem Verhalten. Vernachlässigungs- und Misshandlungssymptome können sein auf der Ebene der

- körperlichen Entwicklung: Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung etc.
- kognitiven Entwicklung: Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung etc.
- psychischen Entwicklung: psychiatrischen Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Mattigkeit, gestörte Wach und Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen (Kopfschlagen, Jaktationen, etc.).
- sozialen Entwicklung: Fehlentwicklung im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit, Aggressivität, Depressionen, Ängste etc.
- frühen Beziehungs- und Bindungsstörungen (frühkindliche Deprivation): Häufig in Kontakt mit der Jugendhilfe kommen Kinder mit dem Syndrom der frühen Beziehungs- und Bindungsstörungen. Diese Störungen, die vor allem auf ausgeprägte elterliche Vernachlässigung und Misshandlung zurückgeführt werden, äußern sich in massiven Kontaktstörungen mit sehr widersprüchlichen Reaktionen zwischen Distanzlosigkeit und Angst und Misstrauen in sozialen Beziehungen, Selbst- und Fremdaggression, depressiven Gefühlslagen.